

Ausschusssitzung vom 5. Oktober 2023

Fragen Nr. 1475 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) und Nr. 1476 von Frau Göbbels (ProDG)

Thema: **Vertretungspool für Lehrpersonen im Grundschulwesen**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage Nr. 1475 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Vertretungspool für Lehrpersonen:

Seit September sind die Schulen in der DG mit dem sogenannten Vertretungspool als Pilotprojekt gestartet. Ähnlich wie im Falle der Kindergartenhelfer sollten den Trägern Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt werden, die in Eigenverantwortung organisiert werden könnten. Die Anstellung solle mittels BVA- oder Sonderauftragsverträgen geschehen. Ziel ist es, Unterrichtsausfälle zu vermeiden, das Ersatzmanagement zu flexibilisieren, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. So soll es auch für das Lehrpersonal möglich sein einfacher an Weiterbildungen teilzunehmen.

Daher meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- Welches Stundenkontingent wurden den jeweiligen Trägern zur Verfügung gestellt?
- Wie wurde dieses Stundenkontingent auf die Schulen aufgeteilt?
- Haben Sie erste Rückmeldungen seitens der Schulen erhalten?

Frage Nr. 1476 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Vertretungspool im Grundschulwesen:

Im September 2022 kündigte die Regierung in ihrer Regierungserklärung an, im Bildungswesen ab dem Schuljahr 2023-2024 einen Vertretungspool einrichten zu wollen. Somit ist dieser mit Beginn dieses Studienjahres ins Leben gerufen worden.

Ziel dieser Maßnahme ist es, erkrankte Lehrpersonen schneller ersetzen zu können und Unterrichtsausfall zu vermeiden – so steht es in der Regierungserklärung.

In Form eines Pilotprojektes über zwei Jahre wird dieser Vertreterpool zunächst für das Grundschulwesen eingesetzt. Trägerübergreifend können die Schulen jetzt in Krankheitsfällen auf diesen Pool zurückgreifen. Das sollte auch den Aufwand für die Schulen einen geeigneten Ersatz zu organisieren vereinfachen.

Bei längeren Ausfällen kann nach wie vor zusätzliches Personal durch die Schule angeworben werden, sodass der Vertretungspool weiterhin für kürzere Ausfälle zur Verfügung steht.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Wie hat sich die Organisation des Vertretungspools gestaltet?
2. Gibt es Rückmeldungen aus den Schulen?
3. Können Sie bereits jetzt erste Rückschlüsse aus dem angelaufenen Schuljahr mit Vertreterpool ziehen?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

den Schulträgern wurden jeweils schülerzahlgebundene Stundenkontingente – insgesamt 15,5 Vollzeitäquivalente - zur Verfügung gestellt, um den Vertretungspool in den Grundschulen zu organisieren und die Stunden auf die einzelnen Schulen zu verteilen. In dem gesamten Prozess war uns die Autonomie der Schulträger und -leiter sehr wichtig, so dass die gewünschte Flexibilität des Pilotprojekts Früchte tragen kann. Nachstehend werden die zugewiesenen Stunden sowie deren Verwendung aufgeschlüsselt. Von den 15,5 Stellen sind aktuell 11,25 besetzt.

1. Das FSU erhielt 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ):

- An der Pater-Damian-Grundschule werden 0,75 VZÄ organisiert in den Ämtern des Primarschullehrers und des Kindergärtners
- An der Maria-Goretti-Grundschule werden 0,25 VZÄ organisiert im Amt des Primarschullehrers

2. Das GUW erhielt 2,5 VZÄ:

- Am César-Franck-Athenäum Kelmis wird 1 VZÄ organisiert im Amt des Primarschullehrers
- Am Königlichen Athenäum Eupen wird ebenfalls 1 VZÄ im Amt des Primarschullehrers organisiert
- Am Königlichen Athenäum St-Vith wird $\frac{1}{2}$ VZÄ im Amt des Primarschullehrers organisiert

3. Im OSU sind folgende Stellen besetzt:

- Gemeinde Amel: 1 VZÄ im Amt des Primarschullehrers
- Gemeinde Büllingen: $\frac{1}{2}$ von 1 VZÄ im Amt des Kindergärtners

- Gemeinde Burg-Reuland: 1 VZÄ im Amt des Primarschullehrers
- Gemeinde Bütgenbach: 1 VZÄ im Amt des Primarschullehrers
- Gemeinde Eupen: 2 VZÄ
 - Grundschule Kettenis: ½ VZÄ im Amt des Kindergärtners
 - ECEF: ½ VZÄ im Amt des Primarschullehrers
 - SGO: 0,75 VZÄ im Amt des Primarschullehrers
 - SGU: 0,25 VZÄ im Amt des Primarschullehrers
- Gemeinde Kelmis: 1,5 VZÄ im Amt des Primarschullehrers und des Kindergärtners
- Gemeinde Lontzen: 0,5 von 1 VZÄ im Amt des Primarschullehrers
- Gemeinde Raeren: 2 VZÄ sind unbesetzt
- Gemeinde St-Vith: 0,25 von 1,5 VZÄ im Amt des Primarschullehrers

7,75 VZÄ wurden über einen BVA-Vertrag abgewickelt und auf 13 Personalmitglieder verteilt. 3,5 VZÄ werden durch 9 unbefristet zeitweilige oder definitiv ernannte Personalmitglieder bekleidet, und zwar über einen Sonderauftrag. Insgesamt sind die 11,25 VZÄ also auf 22 Personalmitglieder verteilt. 6 dieser Personalmitglieder erfüllen nicht die Titelbedingungen und wurden über Abweichung eingestellt.

Eine detaillierte Analyse der Maßnahme ist am Ende des Schuljahres geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die Wirksamkeit des Vertretungspools einzuschätzen, denn wir sind der Überzeugung, dass nur gute Rückschlüsse möglich sind, wenn die Maßnahme über einen längeren Zeitraum mit Leben gefüllt wurde. Demnach wussten die Schulen bereits vor Schuljahresstart, welche Angaben der Fachbereich Unterrichtspersonal benötigen wird und sie können anhand einer zur

Verfügung gestellten Datei die Angaben zur Verwendung der Stunden einpflegen.

Dazu gehören:

- der Vertretungsgrund wie bspw. eine Krankheit, eine Teilnahme an einer Weiterbildung, eine Beurlaubung usw.;
- die Vertretungsdauer;
- der Stundenumfang;
- die Natur der pädagogischen Tätigkeiten, die die Vertretungslehrer ausführen, wenn sie einen Kollegen nicht ersetzen müssen;
- usw.

Informell wurde mir von einem Schulleiter berichtet, dass aufgrund zahlreicher krankheitsbedingter Ausfälle in seiner Schule der Vertretungslehrer bereits mehrfach zum Einsatz kam und diese Möglichkeit als hilfreiche Maßnahme empfunden wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren Rückmeldungen seitens der Schulen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.